



BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE

EFFIZIENZHAUS – NR. 261 / 461

Die umfassendere Sanierung eines Gebäudes zum Effizienzhaus wird ab dem 1.7.2021 durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG WG) gefördert. Sie können wählen zwischen einem Kredit mit Tilgungszuschuss (Produkt-Nr. 261) oder einem Zuschuss (Produkt-Nr. 461). Abgewickelt wird die Förderung über die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Gefördert wird auch der Erwerb von auf Effizienzhaus-Stufe sanierten Bestandsgebäuden und Wohnungen.

WAS IST EIN EFFIZIENZHAUS?

Ein Wohngebäude, das sich durch eine energetisch besonders optimierte Bauweise und Anlagentechnik auszeichnet. Das Effizienzhaus ist ein Energiestandard, den die KfW eingeführt hat. Gemessen wird die Energieeffizienz anhand des Wärmeverlustes durch die Gebäudehülle und des Energiebedarfs für Heizen, Lüften und Warmwasserbereitung. Dabei gilt: Je niedriger die Zahl, desto höher die Energieeffizienz. Das Effizienzhaus 100 entspricht in etwa dem Neubaustandard.

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

Förderfähig sind die Kosten für die energetischen Sanierungsmaßnahmen (z.B. Wärmedämmung, Fenster, Heizungs-/Lüftungsanlagen) sowie die Kosten der mitgeförderten Umfeldmaßnahmen (z.B. Fassaden-/Dachbegrünung, Entsorgung von Altanlagen, Baustoffuntersuchungen).

FÖRDERKONDITIONEN NACH KfW-EFFIZIENZHAUS-STANDARDS

Verwendete Abkürzungen:

- **Effizienzhaus EE-Klasse:** Die EE-Klasse wird erreicht, wenn Erneuerbaren Energien einen Anteil von mindestens 55 Prozent der Wärme-/Kälteerzeugung des Energiebedarfs erbringen. Es muss sich um den erstmaligen Anschluss an ein Wärme-/Gebäudenetz oder die erstmalige Installation eines Erzeugers (z.B. Heizung) handeln.
- **EE-Bonus:** Diesen Bonus erhalten Sie, wenn Sie die Bedingungen der Effizienzhaus EE-Klasse erfüllen.
- **iSFP-Bonus:** Diesen Bonus erhalten Sie, wenn Sie einen geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) für das Wohngebäude haben und dieser in sinnvoll aufeinander abgestimmten Schritten umgesetzt und dabei mindestens eine Effizienzhaus-Stufe erreicht wird. Ein iSFP wird über das BAFA im Programm Energieberatung für Wohngebäude mit bis zu 80 Prozent der Kosten gefördert. www.bafa.de

Effizienzhaus 100	Effizienzhaus 85	Effizienzhaus 70
Maximale förderfähige Kosten: <ul style="list-style-type: none">➤ 120.000 Euro pro Wohneinheit➤ 150.000 Euro Effizienzhaus EE-Klasse pro Wohneinheit	Maximale förderfähige Kosten: <ul style="list-style-type: none">➤ 120.000 Euro pro Wohneinheit➤ 150.000 Euro Effizienzhaus EE-Klasse pro Wohneinheit	Maximale förderfähige Kosten: <ul style="list-style-type: none">➤ 120.000 Euro pro Wohneinheit➤ 150.000 Euro Effizienzhaus EE-Klasse pro Wohneinheit
Zuschuss / Tilgungszuschuss: <ul style="list-style-type: none">➤ 27,5 Prozent der Kosten➤ + 5 Prozent iSFP-Bonus➤ + 5 Prozent EE-Bonus	Zuschuss / Tilgungszuschuss: <ul style="list-style-type: none">➤ 30 Prozent der Kosten➤ + 5 Prozent iSFP-Bonus➤ + 5 Prozent EE-Bonus	Zuschuss / Tilgungszuschuss: <ul style="list-style-type: none">➤ 35 Prozent der Kosten➤ + 5 Prozent iSFP-Bonus➤ + 5 Prozent EE-Bonus
<ul style="list-style-type: none">➤ Produkt-Nr. 461 (Zuschuss)➤ Produkt-Nr. 261 (Kredit)	<ul style="list-style-type: none">➤ Produkt-Nr. 461 (Zuschuss)➤ Produkt-Nr. 261 (Kredit)	<ul style="list-style-type: none">➤ Produkt-Nr. 461 (Zuschuss)➤ Produkt-Nr. 261 (Kredit)



Effizienzhaus 55	Effizienzhaus 40	Effizienzhaus Denkmal
Maximale förderfähige Kosten: <ul style="list-style-type: none">→ 120.000 Euro pro Wohneinheit→ 150.000 Euro Effizienzhaus EE-Klasse pro Wohneinheit	Maximale förderfähige Kosten: <ul style="list-style-type: none">→ 120.000 Euro pro Wohneinheit→ 150.000 Euro Effizienzhaus EE-Klasse pro Wohneinheit	Maximale förderfähige Kosten: <ul style="list-style-type: none">→ 120.000 Euro pro Wohneinheit→ 150.000 Euro Effizienzhaus EE-Klasse pro Wohneinheit
Zuschuss / Tilgungszuschuss: <ul style="list-style-type: none">→ 40 Prozent der Kosten→ + 5 Prozent iSFP-Bonus→ + 5 Prozent EE-Bonus	Zuschuss / Tilgungszuschuss: <ul style="list-style-type: none">→ 45 Prozent der Kosten→ + 5 Prozent iSFP-Bonus→ + 5 Prozent EE-Bonus	Zuschuss / Tilgungszuschuss: <ul style="list-style-type: none">→ 25 Prozent der Kosten→ + 5 Prozent iSFP-Bonus→ + 5 Prozent EE-Bonus
<ul style="list-style-type: none">→ Produkt-Nr. 461 (Zuschuss)→ Produkt-Nr. 261 (Kredit)	<ul style="list-style-type: none">→ Produkt-Nr. 461 (Zuschuss)→ Produkt-Nr. 261 (Kredit)	<ul style="list-style-type: none">→ Produkt-Nr. 461 (Zuschuss)→ Produkt-Nr. 261 (Kredit)

FÖRDERBEDINGUNGEN

- Für das Förderverfahren müssen sogenannte Energie-Effizienz-Expert:innen beauftragt werden. **www.energie-effizienz-experten.de.**
- Die Kosten für die Fachplanung und Baubegleitung werden mit bis zu **50 Prozent** bezuschusst.
- Der Bauantrag oder die Bauanzeige des Wohngebäudes muss zum Zeitpunkt des Antrags mindestens 5 Jahre zurückliegen.
- Förderanträge sind vor Vorhabenbeginn zu stellen. Die konkreten Regelungen für die Kredit- und Zuschussvariante unterscheiden sich. Weitere Informationen erhalten Sie hier:
Zuschuss: www.kfw.de/461 **Kredit: www.kfw.de/261**

WICHTIGE HINWEISE

- Für die Maßnahmen besteht eine Nutzungspflicht von 10 Jahren.
- Die Abwicklung der Kreditvariante erfolgt über Ihre Hausbank.
- Eine PV-Anlage oder ein Batteriespeicher kann mitgefördert werden, dann ist aber die Einspeisevergütung nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) für den Strom ausgeschlossen.
- Wärmeerzeuger auf ÖL-Basis zählen nicht zu den förderfähigen Kosten, können jedoch bei der Berechnung zum Effizienzhaus berücksichtigt werden.
- Die Kombination mit anderen Fördermitteln (z.B. progres.nrw) ist bis zu einer Förderquote von 60 Prozent möglich.
- Über progres.nrw werden z.B. Solarthermie-, Bio-masse-, Lüftungsanlagen und Wärmepumpen gefördert, Wohngebäude im Passivhaus- oder 3-Liter-Haus-Standard werden ausschließlich in Klimaschutzsiedlungen gefördert.
www.bra.nrw.de/3812889



KONTAKT KFW

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main

Telefon: 0800 539 9007 (kostenfrei)
Montag bis Freitag: 08.00-18.00 Uhr

www.kfw.de

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden unter

www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme

Gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein Westfalen



2014

EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Stand: 20.06.2021